

Birgit Jost

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Montag, 18. Juli 2016 09:13
An: Johann Hartmann; Birgit Jost
Betreff: WG: 25. Flächennutzungsplanänderung
Anlagen: SN WWA 4622 BBP _ BLP.pdf

Mit besten Grüßen
Gertraud Schelkle



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 12
Fax 08243 9601 - 20

gertraud.schelkle@denklingen.de
www.denklingen.de

Von: Sigrun.Frank@wwa-wm.bayern.de [mailto:Sigrun.Frank@wwa-wm.bayern.de]
Gesendet: Freitag, 15. Juli 2016 12:09
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Cc: poststelle@lra-ll.bayern.de
Betreff: 25. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorgang.
Ein zusätzlicher Versand per Post erfolgt nur auf Ihren Wunsch.

Mit freundlichen Grüßen,

Sigrun Frank

Abteilung 1 Landkreise Landsberg und Starnberg
Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Pütrichstraße 15

82362 Weilheim
Tel. 0881-182 207
Fax 0881-182 162

E-Mail Sigrun.Frank@wwa-wm.bayern.de
Internet: www.wwa-wm.bayern.de



WWA Weilheim - Pütrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

1-4621-LL113-13223/2016

Bearbeitung

Simon Schebesta

Tel.: +49 (881) 182-137

Datum

15.07.2016

Gemeinde Denklingen

Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und § Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur genannten Flächennutzungsplanänderung nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MASSNAHMEN

Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim liegen im Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung derzeit nicht vor.

2. EINWENDUNGEN MIT RECHTLICHER VERBINDLICHKEIT

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit liegen nicht vor.

3. FACHLICHE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN

3.1 Grundwasser

Im Umgriff bzw. Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes oder Messstellen Dritter vorhanden. Belastbare Aussagen über den Grundwasserflurabstand können daher nicht getroffen werden.

Im Bereich der weiter ca. 700 m südlich liegenden Trinkwasserfassung wurde



Grundwasser bei ca. 686 müNN (Denk034) dokumentiert. Als Überdeckung wurden vorwiegend Kiese angesprochen.

3.2 Lage zu Gewässern

Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

3.3 Altlastenverdachtsflächen

Dem Amt liegen keine Informationen über weitere Altlasten oder Verdachtsflächen in diesem Bereich vor. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim zuständigen Landratsamt zu erfragen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Unter Beachtung unserer Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des gültigen Flächennutzungsplans zu übermitteln. Vorzugsweise als pdf-Datei(en) per eMail.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,



Simon Schebesta